



Sehr geehrte Mitglieder, liebe Freunde!

Wir möchten Sie gerne auf die Möglichkeit hinweisen, Ihrerseits Beiträge an uns zu senden. Wir veröffentlichen gerne aktuelle Informationen über Ihr Unternehmen, neue allfällige Produkte und Dienstleistungen, die für andere Mitglieder vom Interesse sein können. Die SÖHK bietet diese Leistung kostenlos allen Mitgliedern an.

Wir laden Sie herzlich ein, die deutsche und slowakische Version Ihres Beitrages und Ihr Firmenlogo per Mail an sohk@sohk.sk zu senden. Mehr Informationen erhalten Sie unter der Nummer 00421/2/63536787,88.

➔ Inhalt

Inhalt.....	1
Wir heißen neue Mitglieder willkommen.....	2
Wir bereiten vor.....	2

Recht und Legislative.....	2
Sonstiges.....	7



➔ Wir heißen neue Mitglieder willkommen

FITEK s.r.o.

Fitek

Informationstechnologien

[mehr](#)

M2C Slovakia s. r. o.

m2c

Facility Management

[mehr](#)

➔ Wir bereiten vor

19.09. 2025, 8:30 – Golftrophy 2025

Golfresort SEDIN, Veľké Úľany, Slowakei

Mehr Infos bald zur Verfügung

24.09. 2025 – Webinar: Vergütungstrends für 2025: Was müssen HR und Payroll wissen?

In Zusammenarbeit mit Grant Thornton

Bratislava

Mehr Infos bald zur Verfügung

 Grant Thornton

26.09. 2025 – New Members Welcome Cocktail

Thermia Palace, Piešťany

Mehr Infos bald zur Verfügung

19.09. 2025 – Löhne und Steuern in Tschechien und der Slowakei unter der Lupe: Vergleich der Steuer- und Abgabenbelastung und Nutzung von Digitalisierung und AI in 2025

In Zusammenarbeit mit LeitnerLeitner

Hotel Falkensteiner

Mehr Infos bald zur Verfügung

LeitnerLeitner
Tax Audit Advisory

➔ Recht und Legislative



Soziale Unternehmen: Mehrwertsteuer als Wettbewerbsvorteil?

Der gesetzliche Rahmen für die Tätigkeit von sozialen Unternehmen als Subjekte der Sozialwirtschaft in der Slowakei ist das Gesetz Nr. 112/2018 Slg. über die Sozialwirtschaft und die sozialen Unternehmen, das am 1. Mai 2018 in Kraft trat. Angesichts ihrer besonderen Aufgaben und ihres Ziels – eine positive soziale Wirkung zu erzielen, d. h. dem öffentlichen oder gemeinschaftlichen Interesse zu dienen – gewährt ihnen der Staat eine Reihe von Vorteilen. Einer davon ist der ermäßigte MwSt.-Satz für ihre Leistungen.

Dieser Vorteil ist im Mehrwertsteuergesetz (Gesetz Nr. 222/2004 Slg. in der Fassung späterer Vorschriften) verankert. Das Gesetz sah ursprünglich in § 27, Abs. 2, Buchstabe b) einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 10 % vor

- ✓ für Waren und Dienstleistungen, die im Rahmen der Aktivitäten der Sozialwirtschaft
- ✓ von einem registrierten sozialen Unternehmen geliefert werden,
- ✓ das 100 % seines Gewinns nach Steuern zur Erreichung seines Hauptziels (messbares positives soziales Ergebnis) verwendet,
- ✓ an berechtigten Kunden,
- ✓ sofern dies nicht zu einer mit dem Binnenmarkt unvereinbaren Wettbewerbsverzerrung führt.

Ein berechtigter Kunde war dabei eine Person, die keine steuerpflichtige Person war, wenn es sich um eine natürliche Person, ein Subjekt der Sozialwirtschaft oder ein Subjekt der öffentlichen Verwaltung handelt. Bei Kunden, die steuerpflichtige Personen waren (Person, die mit ihrer Tätigkeit Einkünfte erzielt), musste das soziale Unternehmen den Grundmehrwertsteuersatz anwenden.

Die Novellen im Jahr 2024 brachten jedoch eine Lockerung der Regeln in dieser Definition mit sich. Mit Wirkung vom 1. Juli 2024 wurden zwei wesentliche Punkte aus dem oben genannten Wortlaut (fünf einschränkende Bedingungen) gestrichen: dass es sich um Lieferungen von Waren und Dienstleistungen nur für berechnigte Kunden handeln muss und dass dadurch keine mit dem Binnenmarkt unvereinbare Wettbewerbsverzerrung entsteht. In der derzeit geltenden Fassung des Mehrwertsteuergesetzes findet sich die betreffende Regelung im § 27, Abs. 3, Buchst. c), wo im Rahmen des ermäßigten Steuersatzes von 5 % angegeben ist, dass dieser auch „für Waren und Dienstleistungen gilt, die im Rahmen der Aktivitäten der Sozialwirtschaft von einem registrierten sozialen Unternehmen geliefert werden, das 100 % seines Gewinns nach Steuern zur Erreichung seines Hauptziels verwendet“. Die methodische Hilfe zur Anwendung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für registrierte soziale Unternehmen (im Folgenden auch als RSU abgekürzt), die vom MPSVR (Ministerium für Arbeit, Sozial und Familie der Slowakischen Republik) am 1.7.2024 herausgegeben und am 16.7.2024 ergänzt wurde, präzisiert und erläutert diese nur noch drei Bedingungen und weist darauf hin: dass nur die „Weiterberechnung“ von Waren und Dienstleistungen durch RSU nicht als Tätigkeit der Sozialwirtschaft gilt. Das Problem bleibt, dass der Kreis der möglichen Abnehmer gelockert wurde und nicht mehr nur auf natürliche Personen, Subjekte der Sozialwirtschaft oder Subjekte der öffentlichen Verwaltung beschränkt ist. Und ob eine Geschäftsbeziehung tatsächlich im Rahmen der Aktivitäten der Sozialwirtschaft besteht, lässt sich nicht ohne Weiteres überprüfen. Der Vorteil von 18 Prozentpunkten bei der MwSt. und die gegenüber der Konkurrenz begünstigten Preise in diesem Geschäftszweig können ein Anreiz sein, beliebige Geschäftsvorgänge des RSUs als Aktivitäten der Sozialwirtschaft auszugeben.

Um diesen Steuervorteil zu erhalten, muss ein Unternehmen im Sinne des Gesetzes über die Sozialwirtschaft und die sozialen Unternehmen mehrere Bedingungen erfüllen:

- als Hauptziel seiner Existenz muss es einen messbaren positiven sozialen Einfluss betrachten, d. h. durch sozial nützliche Dienstleistungen das öffentliche oder gemeinschaftliche Interesse erfüllen (diese Dienstleistungen sind im § 2, Abs. 4 taxativ aufgeführt)
- es muss ein registriertes soziales Unternehmen sein – die Registrierung beantragen und deren Bedingungen erfüllen und auf dieser Grundlage im Register des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Familie der Slowakischen Republik (MPSVR SR) geführt werden, Voraussetzung ist unter anderem, dass ein Tätigkeitsprojekt ausgearbeitet wurde und mindestens zwei Mitarbeiter in einem Arbeitsverhältnis beschäftigt sind, das mindestens die Hälfte

der festgelegten Wochenarbeitszeit umfasst (wobei eine Person höchstens in zwei sozialen Unternehmen als solcher Mitarbeiter beschäftigt sein darf)

- es muss erklärt werden, dass 100 % des Gewinns nach Steuern innerhalb eines Jahres nach Genehmigung des ordentlichen Jahresabschlusses, in dem das positive Ergebnis des betreffenden Rechnungszeitraums ausgewiesen wurde, für die Erreichung des Hauptziels verwendet werden (z. B. zur Aufstockung der Rücklagen oder des unteilbaren Fonds, zur Deckung des Bilanzverlustes oder zur Aufstockung eines Sonderfonds – in diesem Fall kann es verbindlich bis zu fünf Jahre lang verwendet werden).

Um einen Missbrauch der Vorteile des RSUs in geschäftlich-finanziellen Beziehungen mit abhängigen Personen zu verhindern, legt das Gesetz Beschränkungen für Geschäftsbeziehungen, die Gewährung von Darlehen oder die Übertragung von aus der gewährten Hilfe finanzierten Vermögenswerten zwischen abhängigen Personen fest.

Die messbare soziale Wirkung variiert je nach Art des sozialen Unternehmens, wobei das Gesetz drei Arten unterscheidet: Integrationssozialunternehmen, das die Beschäftigung benachteiligter oder schutzbedürftiger Personen fördert (durch die Novelle im Oktober 2019 wurde deren Prozentsatz von 40 % auf 30 % gesenkt), soziales Unternehmen im Wohnungswesen, das die Bereitstellung von sozialverträglichem Mietwohnraum fördert und allgemeines registriertes soziales Unternehmen, das sozialverträgliche Dienstleistungen wie Gesundheitsversorgung, Erziehung, Bildung, humanitäre Hilfe usw., gewährt, wobei es eine größere positive soziale Wirkung erzielt als ein Unternehmer, der eine ähnliche Tätigkeit zum Zwecke der Gewinnerzielung ausübt. Dabei kann das Subjekt auch die Registrierung in mehreren Arten von sozialen Unternehmen beantragen.

Für die sozialen Unternehmen gibt es keine spezielle Rechtsform des Unternehmens. Neben gemeinnützigen Organisationen, Bürgervereinigungen, Stiftungen und kirchlichen Einrichtungen können auch Nicht-Investitionsfonds, Handelsgesellschaften, Genossenschaften oder natürliche Personen – Unternehmer, sofern sie Arbeitgeber sind, Subjekte der Sozialwirtschaft sein. RSU ist jedoch verpflichtet, in seinem Firmennamen oder seiner Bezeichnung die Bezeichnung „registriertes soziales Unternehmen“ oder die Abkürzung „r. s. p.“ anzugeben und innerhalb von drei Monaten nach Erteilung des Status einen Antrag auf Eintragung dieser Tatsache in das Handelsregister oder ein anderes ähnliches Register (je nach Rechtsform des Unternehmens) zu stellen.

Seit dem Jahr 2018 waren im Register der sozialen Unternehmen des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Familie 728 soziale Unternehmen registriert, davon nur 3 soziale Unternehmen im Bereich Wohnungswesen und 44 allgemeine registrierte soziale Unternehmen. Derzeit sind 590 Subjekte im Register eingetragen, davon sind nur 4 allgemeine registrierte Unternehmen, und es gibt kein einziges soziales Unternehmen im Bereich Wohnungswesen (alle 3 wurden durch Rückgabe der Registrierung gelöscht). Alle anderen sind als Integrationsunternehmen, und 15 davon gleichzeitig auch als allgemeines registriertes Unternehmen, als in zwei Kategorien, registriert. Von den 728 Registrierungen der sozialen Unternehmen sind seit dem Jahr 2018 bereits 123 erlöschen, davon 17 durch sanktionierte Aufhebung des RSU-Status. Von den derzeit registrierten 590 Subjekten haben nur 160 die Verpflichtung erfüllt, beim Handelsregister der Slowakischen Republik einen Antrag auf Ergänzung der Bezeichnung RSU zu stellen.

Nach Verabschiedung des Gesetzes über die Sozialwirtschaft und soziale Unternehmen waren Registrierungen von sozialen Unternehmen zunächst relativ selten – im Jahr 2018 wurden nur 7 registriert, ein Jahr später 45. Der größte Aufschwung der RSU erfolgte in den Jahren 2020 (229 neue Subjekte im Register) und im Jahr 2021 (weitere 238 Subjekte), also in diesen beiden Jahren wurden zwei Drittel aller bisher registrierten sozialen Unternehmen registriert. Wenn wir untersuchen würden, ob der ermäßigte Mehrwertsteuersatz neue Registrierungen angezogen hat, scheint dies bisher nicht der Fall zu sein: im Jahr 2024 wurden 49 Subjekte

registriert, davon nur 6 im letzten Quartal, und im Jahr 2025 – nach Einführung der 5 %-igen Mehrwertsteuer – bisher 29 Subjekte.

In der aktuellen Datenbank des Registers sind von den 590 Subjekten 540 GmbHs (bis zu 91,5 %), 25 Vereine und nur 10 gemeinnützige Organisationen. Bis zu 125 Subjekte der 590 aktuell registrierten sozialen Unternehmen wurden noch vor Inkrafttreten des Gesetzes gegründet. Nur 7 RSU befinden sich im Besitz ausländischer Personen. 38 RSU befinden sich im Besitz von Vereinen, politischen Parteien und Kirchen, und 158 Subjekte befinden sich im Besitz der Gebietsverwaltung, was knapp 27 % entspricht.

Von den bislang 728 registrierten sozialen Unternehmen gaben 678 Subjekte, also mehr als 93 %, einen Prozentsatz der beschäftigten und/oder schutzbedürftigen Menschen als messbare positive soziale Wirkung an. Knapp 3 % (21 Subjekte) gaben an, dass sie gemeinnützige Dienste leisten. Positiv ist, dass sich diese Subjekte, die sich speziell auf die Beschäftigung benachteiligter Personen konzentrieren, in „sozial schwächeren“ Regionen konzentrieren: 20 % (120 Subjekte) der insgesamt 590 RSU haben ihren Sitz im Kreis Žilina, knapp unter 100 RSU gibt es in den Kreisen Banská Bystrica und Košice. Das Schlusslicht stellt der Kreis Bratislava mit nur 33 RSU dar, und eine geringere Anzahl von RSU gibt es auch im Kreis Trnava (45).

Von den Integrationsunternehmen, die die häufigste Art von RSU darstellen, geben bis zu 78 (mehr als 13 %) als Haupt-SK-NACE-Code einen Code aus der Sparte 81 – Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Instandhaltung von Anlagen und Landschaftsgestaltung an, und 44 (ca. 7,5 %) sind in der Sparte 43 – Spezialisierte Bauarbeiten tätig. In der Bausparte 41 – Aufbau von Gebäuden, sind weitere 33 Subjekte, d. h. insgesamt mehr als 13 % der RSU im Bereich Bauwesen tätig. 32 RSU geben als Haupttätigkeit die Sparte 94 – Tätigkeiten von Mitgliedsorganisationen an. Mit einem Anteil von über 20 RSU sind noch folgende Sparten vertreten: Lebensmittelherstellung, Herstellung von Produkten aus Holz, Kork, Stroh und Flechtmaterial, Einzelhandel, Restaurants und Gastwirtschaften, administrative und kaufmännische Hilfsdienstleistungen und sonstige persönliche Dienstleistungen (z. B. Wäschereien, Reinigung von Bekleidung, Friseursalons, Kosmetikdienstleistungen, Bestattungsdienstleistungen, usw.).

Bei RSU registrieren wir auch Warnmeldungen aus öffentlich zugänglichen Quellen. Bis zu 80 von 590 RSU haben aufgrund ihrer hohen Verschuldung den Status „Unternehmen in der Krise“ (gilt für GmbH). Bis zu 59 RSU, für die ein veröffentlichter Jahresabschluss vorliegt, haben ein Eigenkapital, das unter dem Stammkapital liegt, und 45 von ihnen haben sogar ein negatives Eigenkapital. Darunter befinden sich auch Schuldner gegenüber staatlichen und öffentlichen Institutionen. Zum Zeitpunkt der Analyse erfassten wir 33 RSU mit überfälligen Schulden in einem der öffentlichen Register für Schuldner, davon 17 mit einem Schuldenwert von über tausend Euro und davon 7 mit einem Schuldenwert von über 5 tausend Euro. Die höchste überfällige Schuld belief sich auf 51 115,82 Euro als Summe der Schulden gegenüber FR SR (Finanzamt der Slowakischen Republik), der Sozialversicherung, den Krankenkassen und dem CRPS (Zentrales Register staatlicher Forderungen). Der Schuldner ist ein RSU im Besitz einer natürlichen Person, das laut Angaben in seinem Jahresabschluss mit der Haltung von nicht nutzbaren Haustieren befasst ist, laut RES (Register der wirtschaftlichen Subjekte) jedoch mit der allgemeinen Reinigung von Gebäuden.

Von der aktuellen Anzahl der RSU haben 500 eine UID-Nummer. Die regionale Verteilung der Mehrwertsteuerzahler entspricht in etwa der Struktur der gesamten RSU-Datenbank: am stärksten vertreten sind sie im Kreis Žilina (90 %), am schwächsten im Kreis Nitra (77 %). Die Auswirkung der Gesetzesänderungen bei der Anwendung des niedrigsten MwSt.-Satzes für RSU zeigte sich bereits in der ersten veröffentlichten Liste der übermäßigen Abzüge und Steuerverbindlichkeiten aus der Mehrwertsteuer für die ersten beiden Monate dieses Jahres (vom 15.6.2025).

Im Vergleich zum Dezember 2024 (obwohl wir einräumen, dass der Dezember im Hinblick auf die Mehrwertsteuer ein besonderer Monat sein kann), als 150 RSU einen übermäßigen Abzug in Höhe von insgesamt 680 174,76 Euro geltend machten und 324 RSU eine eigene Steuerschuld in Höhe von 1 403 308,08 Euro auswiesen, kehrte sich die Situation in den ersten beiden Monaten des Jahres 2025 um: Sowohl in der Anzahl als auch im Wert überwiegen die übermäßigen Abzüge der RSU deutlich.

Monat	Übermäßiger Abzug		Eigene Steuerpflicht	
	Anzahl	Wert (Euro)	Anzahl	Wert (Euro)
Dezember 2024	150	680 174,76	324	1 403 308,08
Januar 2025	273	936 661,44	193	422 426,73
Februar 2025	275	843 800,27	197	469 548,35

Anmerkung: 90 RSU haben keine UID-Nummer, Quelle: <https://www.financnasprava.sk/>

Es wäre sicherlich nicht richtig, die Bedeutung sozialer Unternehmen für die Gesellschaft zu leugnen oder in Frage zu stellen, dass ihnen dafür Vorteile gewährt werden können. Es bleibt jedoch fraglich, ob die Gesellschaft in der Lage ist, Regeln für ihre Aktivitäten festzulegen, damit die Vorteile tatsächlich nur Ziele im Bereich der Sozialwirtschaft unterstützen. Je lockerer die gesetzlichen Regelungen für die Anwendung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes sind, desto dringlicher erscheint es, die Geschäftstätigkeiten der RSU zu kontrollieren, damit sie diesen Wettbewerbsvorteil nicht auch in gewöhnlichen Geschäftsvorgängen missbrauchen. Und je komplizierter es ist, die einzelnen Transaktionen der RSU zu kontrollieren, desto wichtiger ist es, darauf zu achten, dass sie zumindest die Regeln für die Verwendung der so erzielten Gewinne einhalten.

Autorin:



Jana Šnircová
Finanzanalystin
CRIF – Slovak Credit Bureau

EVERSHEDS
SUTHERLAND

Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer vor Hitze

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, für angemessene Arbeitsbedingungen zu sorgen, die sich auf den Arbeitnehmer und seine Arbeitsleistung auswirken. Dazu gehört auch die Temperatur am Arbeitsplatz.

Der Arbeitgeber ist gemäß dem Gesetz über den Schutz, die Förderung und die Entwicklung der öffentlichen Gesundheit verpflichtet, in Bezug auf Hitze Folgendes sicherzustellen:

- Auswertung der Hitzebelastung am Arbeitsplatz,
- Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmer, damit die zumutbare Wärmebelastung an Arbeitsplätzen, an denen die zulässigen Werte der Temperatur-Feuchtigkeits-Faktoren wegen der Belastung durch die Technologie sowie an anderen Arbeitsplätzen an Tagen, an denen die im Schatten gemessene

Außenlufttemperatur 30 °C überschreitet (bei dieser Temperatur handelt es sich um einen außergewöhnlich warmen Tag) nicht eingehalten werden können, nicht überschritten wird ,

- Geeignete persönliche Schutzausrüstung, Schutzkleidung und Trinkregime bei erhöhter Wärmebelastung.

Die Belastung durch Hitze wird auch durch die Verordnung über Einzelheiten zum Gesundheitsschutz vor Hitze- und Kältebelastung bei der Arbeit geregelt, die beispielsweise Arbeitsklassen nach dem durchschnittlichen Gesamtenergieverbrauch bei der Arbeit, die zulässige Hitzebelastung bei der Arbeit, Schutz- und Präventionsmaßnahmen bei Hitzebelastung bei der Arbeit sowie das Trinkregime für Arbeitnehmer festlegt.

Maßnahmen zur Verringerung der negativen Auswirkungen von Hitze auf die Gesundheit der Arbeitnehmer sind beispielsweise die Änderung der Arbeitszeit, die Verschiebung des Arbeitsbeginns, die Verlängerung der Ruhe- und Essenspausen, der Aufenthalt in klimatisierten Räumen, Klimatisierung oder Zwangsbelüftung, Verdunkelung von Fenstern und Oberlichtern, Duschen und Abkühlung.

Bei Hitzebelastung ist der Arbeitgeber verpflichtet, den Arbeitnehmern auf eigene Kosten Trinkwasser am Arbeitsplatz oder an einem anderen geeigneten Ort, der durch eine interne Vorschrift des Arbeitgebers festgelegt ist, zur Verfügung zu stellen. Bei Arbeiten, die gemäß der Verordnung in bestimmte Klassen eingestuft sind, stellt der Arbeitgeber den Arbeitnehmern auf eigene Kosten auch Mineralgetränke zur Verfügung.

Autorin Eversheds Sutherland, advokátska kancelária, s.r.o.:



Mgr. Veronika Gažuriková
Konzipientin

Sonstiges

Schloss Hof

August im Zeichen großer Ferienspass!

Suchen Sie Programm für aktive Kinder, die sich im Sommer nach neuen Abenteuern sehnen? Kreative Aktivitäten, ein Kulturprogramm, aber auch Bewegung an der frischen Luft und angenehme Erfrischung erwarten Sie im Schloss Hof!



Das Schlossgut im Zeichen der Entdeckung

Vom 2. bis 31. August steht das Schlossareal im Zeichen der großen Sommerferienunterhaltung. Das Kreativatelier in der Kinder- und Familienwelt bietet täglich von 11:00 bis 17:00 Uhr vielfältige kreative Aktivitäten. Vor dem Atelier befindet sich der beliebte Kugelturm, wo kleine Abenteurer ihre Geschicklichkeit und Kondition unter Beweis stellen können. Interessieren Sie sich für die Geschichte des Wassers, seine historische Bedeutung oder die Technik der Wasserattraktionen im Barock? Begeben Sie sich auf eine

Entdeckungsreise auf dem neuen Wassererlebnisweg, der nicht nur interessante Informationen, sondern vor allem echte Erfrischung bietet. Pumpen, schöpfen oder umfüllen ist ausdrücklich erwünscht. Nach dem Wasserspaß können die kleinen Entdecker die Laufradbahn ausprobieren und sich auf dem abenteuerlichen Kinderspielplatz austoben. Nicht zu vergessen sind auch die niedlichen tierischen Bewohner des Bauernhofs. Zu den mehr als 200 Tieren auf dem Schlossbauernhof gehören Vertreter bedeutender Barockrassen. An Sonntagen haben Kinder die Möglichkeit, auf Ponys zu reiten und bei schlechtem Wetter die Ponys im Stall zu besuchen und einen Einblick in die Geheimnisse ihrer Pflege zu erhalten.

Auf den Spuren des Prinzen

Die Prunkräume des Schlosses widmen sich diese Saison einer besonderen Ausstellung über Prinz Eugen. Auch Urlaubsgäste können dank einer Kinderführung in slowakischer Sprache, die immer sonntags und an slowakischen Feiertagen um 15:00 Uhr stattfindet, viele interessante Dinge über diesen bedeutenden Feldherrn erfahren. Auf der Bühne in der Barockstallung zeigen auch Vertreter des slowakischen Theaters Žihadlo während des Ferienprogramms ihr Können – am 3. August können Sie sich auf die Vorstellung „Klaun Pepele“ freuen und am 29. August unterhält Sie eine fröhliche Clownshow mit dem Titel „Circus Pepele“.



Versteckte Winkel in den Schlossgärten

Die prächtigen barocken Gartenterrassen von Schloss Hof bieten nicht nur perfekte Plätze für ein Picknick im angenehmen Schatten alter Kastanienbäume, sondern auch lange Gartenwege, die Sie zu einem weitläufigen Labyrinth führen. Den richtigen Weg nach draußen zu finden, ist eine echte Herausforderung, aber die Belohnung ist ein märchenhafter Ausblick über das Schlossareal von der Aussichtsplattform.

Das große Pferdefest

Das letzte Ferienwochenende bildet den Abschluss der großen Ferienunterhaltung mit einer perfekten Show – auf der Schlosswiese werden edle Pferde und niedliche Ponys vorgeführt. Das große Pferdefest ist eine Kombination aus künstlerischer Reitkunst, Akrobatik, Spannung und Unterhaltung. Erleben Sie die Verbindung von Mensch und Tier in künstlerischen Darbietungen. Genießen Sie Ihren Urlaub in der Schlossatmosphäre in einer der schönsten Barockanlagen Österreichs.

Ort: Schloss Hof, 2294 Schloßhof 1 / Schloss Niederweiden, 2292 Niederweiden 1

Öffnungszeiten während der Sommersaison: täglich von 10:00 bis 18:00 Uhr

Weitere Informationen: www.schlosshof.at

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Mag. Barbora Hromjáková, Marketing & Sales Manager CEE

E-mail: hromjakova@schlosshof.at

Tel: +43 2285 200 00 851

Änderungen vorbehalten!



Stellenangebote bei PricewaterhouseCoopers Slovensko s.r.o.mit deutscher Sprache:

Senior Consultant with German Language Skills

<https://jobs-cee.pwc.com/ce/en/job/595485WD/Financial-Services-Consultants-Projects-with-Germany-m-f>

fAre You Fluent in German and Ready to Dive intoConsulting? Join Us Now!

<https://jobs-cee.pwc.com/sk/sk/job/596568WD/Technologick%c3%bd-konzultant-Tvoj-%c5%a1tart-na-medzin%c3%a1rodn%c3%bdch-projektoch-s-Nemeckom-m-%c5%be>

Senior Financial Risk Management Consultant with German

<https://jobs-cee.pwc.com/ce/en/job/632715WD/Senior-Financial-Risk-Management-Consultant-with-German-m-f>

***Prajeme Vám krásne
leto!***

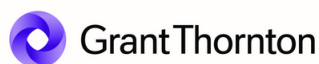
Schönen Sommer!



GENERÁLNÍ PARTNERI / GENERALPARTNER



RUŽIČKA
AND PARTNERS



 **IT PROFIS**
Vaša dôvera nás inšpiruje